



# **Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Diegten**

Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2024  
In Kraft per 21. Oktober 2024

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 25 des Bestattungs- und Friedhofreglements an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 die folgenden Gebühren:

1. Die Bestattung erfolgt unentgeltlich von Verstorbenen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz zur Zeit des Todes in der Gemeinde Diegten hatten.
2. Die Gemeinde Diegten leistet einen Beitrag von Fr. 400.00 an die Kremationskosten, wenn die verstorbene Person zur Zeit des Todes den gesetzlichen Wohnsitz in Diegten hatte.
3. Für Bestattungen von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Diegten hatten, werden folgende Gebühren erhoben:

Urnenwand	Fr.	1'000.—
Urnengrab	Fr.	1'500.—
Erwachsenengrab	Fr.	2'500.—
Kindergrab	Fr.	2'000.—
Gemeinschaftsgrab	Fr.	500.—
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Fr.	500.—
Sternenkinder	Fr.	500.—

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 297/2024 am 21. Oktober 2024 diese Gebührenordnung genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

**Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2024.**

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:



Rudolf Ritter

Die Schreiberin:



Claudia Hilber